

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0582/2011
Auskunft erteilt: Herr Grimm
Ruf: 492 66 00
E-Mail: Grimm@stadt-muenster.de
Datum: 23.08.2011

Betrifft

Heumannsweg - Anlage eines gemeinsamen Zweirichtungsgeh- und Radweges vom
Lindberghweg bis zum Hegerskamp
- Baubeschluss Straßenbau -

Beratungsfolge

08.09.2011	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
13.09.2011	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
20.09.2011	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Auf der Grundlage der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Ausführungsplanung (Lageplan Nr. 10185 Blatt 1 - 7 (7) Stand 10.08.2011) wird ein gemeinsamer Zweirichtungsgeh- und Radweg zwischen dem Lindberghweg und Hegerskamp neu- und umgebaut.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 760.000 EUR entstehen. Hiervon entfallen

ca. 740.000,00 € auf die Baukosten und

ca. 20.000,00 € auf die Sanierung von fünf Grundstücksanschlussleitungen (2 x RW und 3 x SW).

Teilfinanzplan

	Nr.	Bezeichnung	Haush.- Jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	4158	Heumannsweg, Radwegbau			Entwurf Haushaltsansatz €
Auszahlungen			2012 2013	740.000	860.000 2.000

Produktgruppe	1101	Abwasserableitung			
Investitionsmaßnahme	0012	Verbesserung von Kanälen und Hausanschlüssen			
Auszahlungen			2012	20.000	3.280.000 € gesamt in 2012
Einzahlungen			2012	<u>458.000</u>	Investitionszuwendungen vom Land NRW FöRi- kom-Stra
Summe aller Auszahlungen/Saldo				- 302.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf bei den o. g. Produktgruppen veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2012 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

1. Voraussetzungen:

Grundlage der vorliegenden Ausbauplanung ist

- der Beschluss des Planungsausschusses (Beschlussvorlage Nr. V/0779/2008) am 05.03.2009 nach vorheriger
- Anhörung der Bezirksvertretung Münster-Südost am 20.01.2009 und der Bezirksvertretung Münster-Ost am 12.02.2009.

2. Beschreibung der Baumaßnahme:

Ab dem Einmündungsbereich Lindberghweg/Heumannsweg ist geplant, einen 2,50 m breiten und ca. 1400 m langen asphaltierten gemeinsamen Zweirichtungsgeh- und Radweg auf der Nordseite der Straßen Heumannsweg und Schmittingheide bis zum Hegerskamp zu bauen.

Dieser Geh- und Radweg wird unmittelbar an der vorhandenen Grundstücksgrenze Heumannsweg 33 entlang geführt und durch einen 0,75 m breiten Sicherheitstrennstreifen einschließlich Hochbordführung zur Fahrbahn hin verbreitert. Im weiteren Verlauf verschwenkt dieser Weg hinter die vorhandene straßenbegleitende Baumreihe bis zum Karnevalsmuseum. Er wird in diesem Bereich ohne bauliche Randeinfassung realisiert. Der gemeinsame Geh- und Radweg erhält lediglich 0,50 - 0,75 m breite Bankettstreifen.

Die Oberflächenentwässerung erfolgt in flache Versickerungsmulden, die bei Starkregen das Wasser sammeln und mittels Kaskaden und Notüberläufe zum Honebach ableiten.

Im Bereich Heumannsweg 33 muss zur Ableitung des Regenwassers ein RW-Kanal neu gebaut werden, da keine Vorflut für das Regenwasser vorhanden ist. Hierzu ist es erforderlich, einen 180 m langen RW-Kanal DN 300 B bis zum Übergabeschacht in Höhe Einmündungsbereich Haferlandweg zu verlegen. Die erforderlichen Anträge für die Einleitung des Niederschlagswassers werden zurzeit bearbeitet.

Im weiteren Verlauf wird der vorhandene nicht mehr StVO-konforme asphaltierte gemeinsame Geh- und Radweg zwischen Karnevalsmuseum und Hegerskamp entsiegelt, rekultiviert und mit 16 Bäumen bepflanzt. Der geplante Zweirichtungsgeh- und Radweg schließt in ei-

nem Abstand von 3,50 m parallel zum Fahrbahnrand Schmittingheide wie zuvor in einer Breite von 2,50 m an. Die Entwässerung des Weges erfolgt über den Grünstreifen in die vorhandene Straßenentwässerung der Fahrbahn.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit des querenden Fußgänger- und Radverkehrs im Bereich Lindberghweg und der gegenwärtigen Zufahrt zur Kleingartenanlage werden zwei Querungshilfen realisiert. Durch die Mittelinsel im Zufahrtsbereich zur Kleingartenanlage erfährt der Heumannsweg eine Aufweitung in südlicher Richtung. Infolgedessen konnte zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit eine separate Linksabbiegespur Heumannsweg in Fahrtrichtung Lindberghweg eingeplant werden.

Der Lückenschluss des neuen gem. Zweirichtungsgeh- und Radweges zum vorhanden südseitigen Geh- und Radweg Heumannsweg wird über eine geradlinige Anbindung dieses Weges an die ehemalige Zufahrt zur Kleingartenanlage und an die neue Querungshilfe sichergestellt. Für den Kfz-Quell- und Zielverkehr wird eine eigenständige Zufahrt ca. 15 m östlich der heutigen Zufahrt neugebaut, so dass der Rad- und Fußgängerverkehr verkehrssicher die neuen Wegeverbindungen nutzen kann.

Im Einmündungsbereich Heumannsweg/Lindberghweg muss die Fahrbahn abschnittsweise neu gebaut werden. Die Bemessung des Oberbaus erfolgt gemäß Bauklasse IV. Die neue Zufahrt zur Kleingartenanlage erhält den Aufbau eines Wirtschaftsweges.

Die Straßen- und Wegebaumaßnahmen erfordern Eingriffe in die vorhandene Vegetation. Ersatzweise werden 25 Bäume neu gepflanzt und 6 Bäume vor Ort versetzt.

3. Ausschreibung und Bau:

Die Ausschreibung ist nach der Beschlussfassung und Vorlage des Bewilligungsbescheides über die Zuwendung ab dem Herbst 2011 vorgesehen. Der Baubeginn ist für das Frühjahr 2012 geplant. Die Bauzeit wird auf ca. 9 Monate geschätzt.

Die Stadtwerke Münster Netzgesellschaft mbH beabsichtigen, eine Wasserleitung DN 300 vom Karnevalsmuseum bis zum Lindberghweg erstmalig im Verlauf des geplanten Geh- und Radweges zu verlegen.

Des Weiteren ist geplant, im Bereich Schmittingheide zwischen Hegerskamp und Heumannsweg ein 10 kV Mittelspannungskabel und in Höhe Lindberghweg bis Bau-km 0+190 voraussichtlich ein 1 kV Niederspannungskabel im Zuge der Ausbaumaßnahme zu erneuern bzw. umzulegen.

Die im Planungsbereich befindlichen Telekommunikationsleitungen der Telekom werden von den Straßenbaumaßnahmen berührt und müssen infolgedessen gesichert, verändert oder verlegt werden. Über die gesamte Ausbaustrecke besteht ein Mitlegungsbedarf für eine Telekommunikationsleitung.

Eine Kostenbeteiligung erfolgt anteilig durch die Versorgungsträger.

Im Einmündungsbereich Lindberghweg müssen 4 Leuchtenstandorte angepasst werden. Eine Geh- und Radwegbeleuchtung im Bereich der anbaufreien Strecke ist aktuell nicht vorgesehen. Ein Beleuchtungskabel wird jedoch vorsorglich mitverlegt.

Das Brückengeländer der Honebachbrücke wird aus Gründen der Verkehrssicherheit auf 1,30 m erhöht.

Schadhafte Grundstücks- und Straßenanschlussleitungen werden im Bereich Haferlandweg – Heumannsweg – Lindberghweg erneuert.

4. Beiträge Dritter / Zuschüsse:

Beiträge nach BauGB oder KAG können nicht erhoben werden.

Die Maßnahme ist nach den „Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau – FöRi-Kom-Stra“ förderfähig. Der Antrag wurde fristgerecht gestellt. Mit dem Bewilligungsbescheid wird im 3. Quartal 2011 gerechnet.

5. Genehmigungen / Vereinbarungen:

Für die Maßnahme sind mit Ausnahme der Einleitungserlaubnisse für das Regenwasser keine Genehmigungen / Vereinbarungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen:

Liegenschaftliche Regelungen sind erforderlich. Der Eigentümer der für den Geh- und Radwegbau benötigten Flächen hat vom Grundsatz her seine Bereitschaft erklärt, diese Flächen an die Stadt Münster zu veräußern. Detailfragen müssen abschließend noch geklärt werden.

7. Sonstiges:

Die Belange mobilitätseingeschränkter Personen werden berücksichtigt.

Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

i. V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen